

ANFRAGE von Anita Borer (SVP, Uster), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) und Christoph Marty (SVP, Zürich)

Betreffend Illegale Einreise – wo liegt das Problem?

Ein 48-jähriger Kosovare hatte acht Vorstrafen von insgesamt über 40 Monaten und wurde 2011 aus der Schweiz ausgewiesen. Im Kosovo wurde er wiederum straffällig. 2012 wurde er in Albanien zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren und acht Monaten verurteilt. 2016 stellte er trotzdem ein Einreisegesuch in der Schweiz. Bei seinem Einreisegesuch hatte er angegeben, keine Vorstrafen zu haben. Trotz Vorstrafen erteilte ihm das Migrationsamt Zürich eine Aufenthaltsbewilligung.

Die Kriminalitätsstatistik weist bereits eine überproportional hohe Kriminalitätsquote von Personen mit ausländischer Herkunft auf. Nicht umsonst hat sich das Volk entschieden, dass kriminelle Ausländer konsequent ausgeschafft werden müssen, denn sie gefährden die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Straftäter sollten generell nicht mehr in die Schweiz zurückkehren können und schon gar nicht wegen Fehlern seitens der Migrationsbehörden. Auf den Rechtsstaat und die korrekte Abwicklung von Strafmassnahmen muss sich die Schweizer Bevölkerung verlassen können. Dies ist elementar für die öffentliche Sicherheit.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sind die Zuständigkeiten zwischen Bund und Kanton bei der Prüfung von Einreisegesuchen und Genehmigung von Aufenthaltsbewilligungen? Welche Kompetenzen und Aufgaben liegen beim Bund, welche beim Kanton?
2. Welche Rolle spielte das SEM und das Migrationsamt Zürich im geschilderten Fall?
3. Nach welchen Grundsätzen und Vorgaben prüft das Migrationsamt Zürich Einreisegesuche und Aufenthaltsbewilligungen?
4. Viele Rechtschaffene müssen sich im Zusammenhang mit staatlichen Bewilligungen in Geduld üben, oftmals begründet der Staat die Wartezeiten damit, dass Gesuche und Sachverhalte genau geprüft werden müssen. Innert welcher Frist wurde das Einreisegesuch der betreffenden Person behandelt?
5. Wie / weshalb konnte es passieren, dass der vorbestrafte Kosovare wieder in die Schweiz einreisen konnte?
6. Wie wird sichergestellt, dass Angestellte des Migrationsamts keine Gefälligkeits-Einreisegesuche ausstellen, oder sich allfälligem Druck von den Einreisewilligen resp. Angehörigen aussetzen resp. beugen?
7. Wird eine Aufenthaltsbewilligung nach Ablauf eines Einreiseverbots ohne weitere Risikoprüfung gewährt? Wie verhält es sich seit Einführung der Landesverweisung?
8. Wie wird sichergestellt, dass es keine weiteren solcher Fälle gibt?
9. Hat der Kanton Einfluss auf die Dauer des Einreiseverbots, wenn die betroffene Person eine schwerwiegende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt? Kann der Kanton ein längeres Einreiseverbot beantragen?

10. Findet der Regierungsrat die maximale Dauer des Einreiseverbots von 5 Jahren als angemessen oder würde er eine grundsätzliche Erhöhung der Dauer des Einreiseverbots begrüßen?

Anita Borer
Stefan Schmid
Christoph Marty